## ■ EVANGELISCHE KIRCHE Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz			Friedhof:	
			Kirchhofverwalter	
			Str.: Ort Telefon: Fax: E-Mail: Büroöffnungszeiten:	
			Datum:	
Ablehnungsbescheid zu	Ihrem Grabmalantra	ıg vom		
Friedhof: Lage: Abteilu Grabart: Antragsdatum: Prüfdatum:	ıng:	Feld:	Stelle:	
Sehr	,			
gemäß § 40 Abs. 1 des k ev. – FhG ev.) vom 29 ekbo.de Ordnungsnumme und Grabstätteninventar Sockel und Einfassungen	10.2016 (KABI. S. 18 er 590, bedarf jede E (lt. § 39 Abs. 1 FhG e	83), auch abrufbar u rrichtung oder Veränd ev. Hocker, Bänke u.a	nter www.kirchenrecht derung von Grabmaler a., Laternen, Vasen mi	
Nach Prüfung Ihres Grabi  Grabmals  Grabstätteninverabgelehnt wurde.	· ·	r Ihnen mitteilen, dass	die Errichtung Ihres	
Diese Entscheidung wurd	e herbeigeführt, da			
□ der Antrag entge	egen der Bestimmunge	en des § 38 FhG ev. g	estellt wurde.	
□ der Antrag entge	egen der Bestimmunge	en des § 39 FhG ev. g	estellt wurde.	
□ dem Antrag nich gefügt wurden.	t die erforderlichen Ar	ngaben gemäß § 40 Al	bs. 1 S. 3 FhG ev. bei-	
□ dem Antrag keir □	e Skizze gemäß § 40	Abs. 1 S. 3 FhG ev. b	eigefügt wurde.	

		_			
Mit fraundlichan	Criill on				
Mit freundlicher	i Gruiseri				
Ihre Kirchhofve	rwaltung				
	-				
Rechtsbehelf	anahaid ist dan 184	المناها المستعملات	r Diagor Dochtaba	المالية المالية المالية	Deiafless

Für Rückfragen und Beratungen alternativer und ordnungsgemäßer Gestaltungsmöglichkei-

ten Ihrer Grabstätte, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Dieser Rechtsbehelf ist bei der im Briefkopf genannten Friedhofsverwaltung schriftlich einzureichen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen ist. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung beim Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin gewahrt.